

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/280
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	17.11.15
Entwicklung des Zuschlages für die Straßenreinigung auf die Grundsteuer B		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Katja Weitkamp	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	02.12.2015	Hauptausschuss
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ weist nach dem Haushaltsjahr 2014 einen Rücklagenbestand in Höhe von 112.927,71 Euro aus.

Die Rücklage hat sich trotz geringfügig niedriger Erträge insgesamt um 81.013,79 Euro erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Gesamtaufwendungen als ursprünglich für 2014 kalkuliert. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Kosten für Streumittel zu nennen, worin sich der vergleichsweise milde Winter zu Beginn bzw. zu Ende des Jahres 2014 widerspiegelt.

Unter sehr vorsichtiger Prognose eines durchschnittlichen Winters 2015/2016 wird das Jahr 2015 mit einem gebührenrelevanten Defizit in Höhe von 8.241,24 Euro abschließen, sodass der Rücklagenbestand zum 31.12.2015 voraussichtlich bei 104.686,47 Euro liegen wird.

Dieser Gebührenhaushalt ist im Hinblick auf den stark witterungsabhängigen Winterdienst schwer zu prognostizieren. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein kalkulierter gebührenfähiger Aufwand von 375.600,00 Euro, der mit einem Anteil von 27 Prozent an der Grundsteuer B gedeckt werden kann. Eine Rücklagenauflösung soll unter Anwendung des Vorsichtsprinzips aufgrund der wesentlich niedriger kalkulierten Ansätze für Streumittel und Winterdienst zunächst nicht erfolgen.

Die Erhöhung der Grundsteuer B von 451 Prozent auf 456 Prozent ist auf die Erhöhung der fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 zurückzuführen, der Anteil der Straßenreinigung sinkt mit 27 Prozent im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt.

Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B wird mit der Haushaltssatzung 2015 im Rat am 16.12.2015 beschlossen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 451 auf 456 Prozent im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.